	Ortsgemeinde Arft			Vorlage Nr. 006/060/2019		
			Beschl	ussvorlage		
ТОР		liederung der Forstreviere halb der Verbandsgemeinde ereifel zum 01.09.2019		us Hermann chbereich 1 Aktenzeichen:		
Gremium		Status	Termin	Beschlussart		
Ortsgemeinderat		öffentlich	12.03.2019	Entscheidung		
der Ver	sgemeinderat von Arft stimmt bandsgemeinde Vordereifel z nsetzungszeitpunkt für diese ehen.	zu.	_			
Etwaige <i>I</i>	<u>Anträge</u> :					

Enthaltung

Laut Beschlussvor-

schlag

Abweichender

Beschluss

Ja Nein

## Sachverhalt:

Mit

Stimmenmehrheit

Ein-

stimmig

Landesforsten plant in den 2 Jahren eine Stellenrückführung bei der staatlichen Beförsterung um rund 40 Stellen. Das Forstamt Ahrweiler ist mit 2 Stellen betroffen.

Die Einsparung dieser beiden Stellen bedingt, dass die jetzigen Forstreviere vergrößert werden müssen. Die zukünftige Forstreviergröße soll rd. 1500 ha reduzierte Holzbodenfläche betragen. Forstwirtschaftsmeister sollen die Förster künftig unterstützen.

Bisher haben die Forstreviere im Forstamtsbereich Ahrweiler eine durchschnittliche Größe von 1126 ha.

Der Förster Wolfgang Datzert, zuständig für den Forstzweckverband Ettringen-Rieden, wird zum 31.05.2019 aus dem aktiven Dienst ausscheiden, der Förster Leo Kaiser, zuständig für das Forstrevier Monreal, zum 31.08.2019.

Herr Kaiser ist mit einer halben Stelle als Förster im Forstrevier Monreal eingesetzt.

Diese halbe Stelle wird nach dem Ausscheiden von Herrn Kaiser nicht mehr mit einem staatlichen Revierleiter besetzt.

Daher muss ein neuer Revierzuschnitt für die Reviere Boos und Nachtsheim erfolgen.

Das Forstrevier Monreal wird aufgelöst.

Die Orte Boos, Lind, Münk Ditscheid, Bermel, (bisher FR Boos) bilden mit Baar (bisher FR Nachtsheim) und dem Staatswald auf der Gemarkung Monreal das neue **Forstrevier Boos**.

Die Orte Virneburg, Nachtsheim, Luxem, Hirten, Anschau, Weiler (bisher FR Nachtsheim) bilden mit Reudelsterz, Monreal und Kehrig (bisher FR Monreal) das neue **Forstrevier Nachtsheim**.

Das **Forstrevier Langenfeld**, bestehend aus den Ortsgemeinden Langenfeld, Acht, Arft, Hausten, Herresbach, Langscheid, Siebenbach und Welschenbach, würde den Staatsforst "Hospital" dazu bekommen.

Die Ortsgemeinden Ettringen, Kirchwald und St. Johann verbleiben im Forstzweckverband Ettringen-Rieden, die Ortsgemeinde Kottenheim soll weiterhin zum Forstrevier Mayen gehören.

Gem. § 9 Abs. 2 LWaldG (Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz) ist die Bildung und Abgrenzung der Forstreviere Aufgabe der Waldbesitzenden. Die Forstreviere dürfen nur so gebildet werden, dass ihre ordnungsgemäße Bewirtschaftung gewährleistet ist. Das Forstamt hat die Waldbesitzenden bei der Bildung und Abgrenzung zu beraten.

Sollte eine einvernehmliche Lösung zwischen den beteiligten Waldbesitzenden über die Bildung und Abgrenzung der Forstreviere nicht zustande kommen, entscheidet die obere Forstbehörde über die Revierabgrenzungen (§ 9 Abs. 6 LWaldG).

Finanzielle Auswirkungen?										
	Ja		Nein							
Veran	schlagu	ng								
□Ergebnishaushalt 20			☐Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:				

## Anlagen: